

I. Oerlinghausen und die Landes- herrschaft in alter Zeit

Im frühen und hohen Mittelalter hat Lippe noch nicht in seinen heutigen Grenzen bestanden. Die Territorialgeschichte jener Zeit ist schwer zu überschauen. Nur wenige Urkunden-Belege geben uns Anhaltspunkte.

Unser Gebiet gehörte einst zum sächsischen Stammesherzogtum der Liudolfinger, die mit Heinrich I. 919 den deutschen Königsthron bestiegen. Die Billunger rückten in der Herrschaftsfolge nach. Ihr Erbe übernahmen im 12. Jahrhundert die Welfen. Die herzogliche Hoheitsfunktion beschränkte sich faktisch aber nur auf die Stammesherrschaft. Die maßgebenden Institutionen jener Zeit waren die großen geistlichen und weltlichen Grundherrschaften.¹⁾

Nach der Christianisierung unseres Raumes begaben sich immer mehr ursprünglich freie Bauern aus Schutzbedürfnis in die Abhängigkeit der Kirche oder eines Edlen. Dabei wurden eine Reihe einzelner Höfe einem Haupt- oder Fronhof unterstellt. Mit diesem zusammen bildeten die Höfe ein sog. Amt, auch Villikation genannt. Die Ämter übten keine eigentliche Verwaltungs-, sondern mehr eine Hebefunktion für den Grundherrn aus. Dieser galt nicht nur als Eigentümer von Grund und Boden, sondern auch der dazu gehörenden Menschen. Lt. einer Urkunde aus dem Jahr 1036 bestimmte Bischof Meinwerk von Paderborn, daß neben anderen das Amt Barchusen (Barkhausen) mit den 5 Vorwerken Orlinchusen (Oerlinghausen), Meginchusen (Menkhausen), Burchusen (Burghausen), Hepyn (Heepen) und Ykamanninctorp (Eckendorf) den Zehnten an das von ihm gegründete Kloster Busdorf abzuführen habe.²⁾ Eine Urkunde vom 2. Nov. 1031 erwähnt das dem Kloster Abdinghof abgabepflichtige Gut Havergo. Hierbei handelt es sich um das spätere Colonat Nr. 4 der Bauerschaft Wellentrup.³⁾ 1185 trat das von Bernhard II. mitbegründete Kloster Marienfeld in den Kreis der geistlichen Grundherrschaften. Es bezeichnet im Kirchspiel Oerlinghausen und anderen Ortschaften einige Höfe, die sich vorher in der Hand der Schwalenberger Grafen befunden hatten, als sein eigen.⁴⁾ Kloster Corvey schließlich besaß die Lehensherrschaft über den Hof Hovedissen.⁵⁾

Güter, über die Adelige die Grundherrschaft erlangt hatten, sind urkundlich in unserem Gebiet erst in einer späteren Zeit in Erscheinung getreten. Nach dem Abklingen der mittelalterlichen

Fehden ließen sich Adelige mehr und mehr auf dem Lande nieder und verdrängten manchmal sogar mit Gewalt ihre Meier von den Höfen.⁶⁾ Eine Ende des 18. Jahrhunderts besorgte Aufstellung nennt für den Amtsbereich Oerlinghausen folgende Adelssitze: Dahlhausen, Eckendorf, Schakenburg, Schuckenhhausen, Dalbke und Moshausen. An eximierten Gütern führt die Liste an: Wistinghausens Hof und das Eifretsche Haus in Oerlinghausen, das Bellmarsche Gut in Kachtenhausen und das Gut Niederbarkhausen.⁷⁾ Dieses und das Gut Eckendorf gehörten, wie dargelegt, vormals zur kirchlichen Grundherrschaft Paderborns.

Die Einziehung der Steuern und Abgaben oblag den Vögten. In der Regel wurden freie und edelfreie Grundbesitzer zu diesem Amt bestellt, das zudem noch mit einfachen richterlichen Befugnissen ausgestattet war. Seit ottonischer Zeit befand sich die hoheitsrechtliche Gewalt in der Hand von Grafen. Das Land war unterteilt in ein loses Geflecht aus größeren und kleineren Gauen und Untergauen. Das Grafenamt wurde später erblich. Aus der Verbindung von eigenem Grundbesitz und den in der Hand der Grafen befindlichen Vogteirechten über Kron- und Kirchengut bildeten sich im 12. und 13. Jahrhundert die territorialen Landesherrschaften heraus.⁸⁾

Da urkundlich im Jahre 1235 ein Priester zu Horlinchosen (Oerlinghausen) mit Zehntansprüchen für seine Kirche erwähnt wird⁹⁾, darf man davon ausgehen, daß die Kerngemeinde Oerlinghausen schon in sehr früher Zeit als Kirchdorf fungierte und sich zum Mittelpunkt des Havergos, eines sich von Brackwede bis Lage und von Heipke bis Stukenbrock erstreckenden Untergaues im Südwesten des großen Wessagaues, entwickelte. Diesen Gau mit etlichen anderen beaufsichtigte bis 1011 die Grafen aus dem Geschlecht Hahold. Als in diesem Jahr der letzte Hahold-Graf stirbt und keine Erben hinterläßt, wird der ausgedehnte Bereich als erledigtes Reichsamt eingezogen. Bischof Meinwerk von Paderborn, der sich um die Nachfolge beworben hatte, erhält ihn zugesprochen.¹⁰⁾

Es ist nicht mehr feststellbar, zu welchem Zeitpunkt der Paderborner Bischof den Edelherren zur Lippe die Grafschaftsbefugnisse übertragen hat. Auch weiß man nicht, ob das in direkter Zuweisung oder über den Herzog von Sachsen erfolgt ist. In der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts trat Bernhard II. zur Lippe in unserem Gebiet als Inhaber ursprünglich Paderbornischer Hoheitsrechte auf den Plan. Eine Urkunde vom 2. Mai 1332 weist das Amt Barkhausen aus-

drücklich als lippisch aus.¹¹⁾ Verfüigten die lippischen Edelherrn zu Anbeginn - wie zuvor die Hahold-Grafen - nur in ganz bescheidenem Maße über den Besitz von Grund und Boden, gelang es in der Folge, diesem Mangel abzuhelpfen. 1607 und 1617 erhielten sie in den Amtsbereichen Barkhausen und Heerse auch die grundherrlichen Rechte im Austausch gegen die Freivogtei Steinheim zugesprochen.¹²⁾ Im 13. Jahrhundert verringerte sich überdies der Einfluß der Schwalenberger Grafen, so daß sich die lippische Herrschaft mehr und mehr manifestieren konnte.

Freilich waren noch längst nicht alle Grenzlinien fest markiert. Eine alte Chronik berichtet, daß Bernhard II. im Jahre 1177 den Lewenberg besetzt und befestigt und damit einen Konflikt mit Graf Hermann von Ravensberg ausgelöst hat. Diese Anhöhe, auch unter dem Namen Hünensaut bekannt, liegt etwa 3 km westlich des Oerlinghauser Stadtkerns auf ravensbergischem Gebiet. Der Name Lewenberg wird auf den Löwen, das Wappentier Herzog Heinrichs, zurückgeführt. Heinrich der Löwe, dem sich Edelherr Bernhard II. zur Lippe verpflichtet wußte, befand sich zum damaligen Zeitpunkt in kriegerischer Auseinandersetzung mit Kaiser Friedrich Barbarossa, der Truppen des Erzbischofs Philipp von Cöln in die sächsischen Gaue vorrücken ließ. Die von Bernhard auf dem Lewenberg errichtete und vermutlich nur aus Holzteilen bestehende Befestigungsanlage ist offensichtlich - vielleicht nur ein Jahr später beim Friedensschluß wieder geschleift, zumindest aber aufgegeben worden.¹³⁾

Der Höhenzug des Teutoburger Waldes hatte in militärischer Hinsicht seit eh und je seine strategische Bedeutung. Grabungen auf dem Tösberg haben bekanntlich eine alte Volksburg freigelegt, die noch in karolingischer Zeit eine Rolle gespielt hatte. In den verschiedenen territorialen Fehden des Mittelalters geriet seiner exponierten Lage wegen Oerlinghausen immer wieder in Mitleidenschaft. Bei der Eversteiner Fehde (1404-09) ging es an sich um lippische Gebietsansprüche beiderseits der Weser und um die Burg Polle. Dem Herzog von Braunschweig, der im Bunde mit dem Bischof von Paderborn die Ausweitung des lippischen Herrschaftsbereiches in seine Interessensphäre mit Macht zu verhindern trachtete, gelang es, nachdem er zunächst den Lippem ins Garn geraten und auf die Falkenburg verbracht worden war, das gesamte Territorium des Grafen zur Lippe mit seinem Heer zu besetzen und teilweise auch zu verwüsten. Ein Schadensverzeichnis aus dem Jahr 1409 spricht von Brandschatzung, Raub und sonstigen Gewalttaten vor allem auch im Grenzbereich Lippe-

Ravensberg und nennt neben Oerlinghausen Bechterdissen, Heepen, Schmachthagen und Lewenbergshagen (Lämershagen). ¹⁴⁾

In die Soester Fehde (1444-49), einer kriegerischen Auseinandersetzung zwischen dem Erzbischof Dietrich von Köln mit Johan von Cleve um die Hoheitsrechte der Stadt Soest in der Soester Börde, wurde Lippe durch die Samtherrschaft über Lippstadt verstrickt und auf die clevesche Seite gezogen. Der Kölner Erzbischof hatte sich mit Wilhelm Herzog von Sachsen verbündet, der im Juni 1447 von Weimar aus mit einer etwa 30 000 Mann starken, zu einem Drittel aus böhmischen Hussiten bestehenden Heeresmacht über die Weser gezogen kam und ganz Lippe heimsuchte. Piderits Chronik spricht gradwegs von der "Irruptio Bohemarum in agrum Lippiensem". ¹⁵⁾ Hier waren die östlichen Landesteile besonders betroffen. Der noch junge Regent des Landes, Bernhard VII., konnte mit knapper Mühe und Not aus seiner Burg Blomberg vor den einrückenden Verbänden flüchten. Mit Sicherheit dürfte auch die Oerlinghauser Gegend nicht verschont geblieben sein, doch fehlen alle Belege über angerichtete Schäden in jenem Konflikt. ¹⁶⁾ So bleibt hier nur nachzutragen, daß sich die Invasionstruppen sowohl vor Lippstadt als auch vor Soest die Zähne ausgebissen haben und schließlich wieder abziehen mußten, zumal dem Kölner Erzbischof das Geld ausgegangen war und die Bezahlung der Söldner nicht mehr gewährleistet werden konnte. ¹⁷⁾

Aus der über hundert Jahre später sich abspielenden Rietberger Fehde (1556-66) sind uns einige handfeste Einzelheiten überliefert. Der als jähzornig und maßlos bekannte Johann Graf von Rietberg, genannt "der Tolle", hatte seinen der Untreue bezichtigten Rentmeister verhaften und unverzüglich hinrichten lassen. Otto von Willen, der Bruder des Opfers, schwor Rache, scharte Helfer um sich und fiel mit diesen im Herbst 1556 aus dem Raum Oerlinghausen-Lipperreihe in die Grafschaft Rietberg ein. Dabei brannte er den Holter Landstrich nieder. Graf Johann beschuldigte den lippischen Grafen sofort der Mitwirkung an dieser Aktion. Dessen höfliche Antwort vermochte seinen Zorn nicht zu besänftigen. Vielmehr ließ er sich zu Stoßtruppunternehmen ins Lippische verleiten. Er nahm etliche Bauersleute gefangen und verschleppte sie hinter die Granzlinien seiner Grafschaft. Ferner beschlagnahmte er bei Dalbke 150 Schweine, die von der Mast aus münsterschem Gebiet in die lippischen Stallungen zurückgetrieben wurden, ließ sie sogleich schlachten und einpökeln. Dabei hatten die Besitzer zuvor ordnungsgemäß den verlangten Zoll entrichtet. ¹⁸⁾

Als er schließlich am 20. November mitten in der Nacht die lippi-
sche Exklave Lipperode überfallen und böse zugerichtet hatte, war
dem an sich bedachtsamen und friedfertigen Grafen Bernhard VIII.
der Kragen geplatzt. In aller Eile bot er einen Heerhaufen auf,
rückte damit über Holte, Verl und Neuenkirchen gegen Rietberg vor
und umzingelte Schloß, Stadt und Burg. Vor dem Überschreiten der
Landesgrenze hatte er am 24. November von Niederbarkhausen aus
seinem Kontrahenten folgenden Feinds- und Absagebrief zugeschickt:

"Viantliche Vorwarnung des Grafen von der Lippe c. Ritberch.
Wir Bernhardt ... thuen dir Johann, der du dich nenest Grafen zum
Ritberge, kundt und offenbar: Nachdem du ... allen gemeinen be-
schriebenen und natürlichen rechten zuwiddern ... auff unser Haus
Lipperode mit gewafender Werhe und Hereskrafft gefallen, dasselbige
gepflündert, kisten, kasten ufgeslagen und alleß, waß da befunden,
reublich wechgenomen und daranne nicht ersettigen lassen, sunder
auch erbare Junffern irer kleder und kleinodien beraubet, ire ketten
von Halsse und Armbende von iren Händen abgerissen, das Fleck
(Lipperode) angezündet, unsere armen Untertanen erschossen und dazu
den Unseren ire Sweine uff freyer Strassen, über das Zoll und
wechgelt ausgegeben, reublich genomen; derweill du dir dermaßen
erzeiget: werden wir auß unvorbeigenklicher noeth dych und die
deinen mit raub, brande und anderst heimzusuchen verursacht und
wollen unß dennach unser gräflichen Ehre un)d wolstantz besser und
erlicher jegen dych als du jegen unß gethaen, hiemit und in kraft
dieses breves genuchsam vorwart und uns jegen dych und die deinen
viantlich erclert haben....

Geben zu Brackhausen am 24sten Novembris Anno 1556." ¹⁹⁾

Der zu jener Zeit in Geltung stehende, von Kaiser Maximilian I.
erlassene "Ewige Landfrieden" verbot den Reichsständen für alle
Zeit jede Art von Selbsthilfe. Bernhard VIII. unterwarf sich dieser
Vorschrift insoweit, als er die Fortsetzung der Belagerung und
endgültige Niederwerfung des tollen Rietbergers den Einheiten des
Westfälischen Kreises unter dem Herzog von Jülich überließ.

Anmerkungen:

- 1) Erich Kittel, Heimatchronik des Kreises Lippe. 2. verb. u. erg. Aufl. Köln 1978, S. 48.
- 2) Lipp. Regesten I, Nr. 35. - Lt. Reuter, Burghausen im Amte Barkhausen (Ravenberger Blätter. 1939, Febr., S. 11 f.) sind Barkhausen und Niederbarkhausen miteinander identisch. Die von den Herausgebern der Regesten vorgenommene Gleichsetzung von Burchusen (Burghausen) mit Niederbarkhausen ist hingegen unzutreffend. Das Gut Burghausen lag vielmehr am Fuße der Hünenburg bei Bielefeld und wurde am 25. Nov. 1357 von Bernhard V. zur Lippe an Reinhard von Wolde verpfändet (Lipp.Reg. II, Nr. 1020).
- 3) Lipp. Reg. I, Nr. 34.
- 4) Kittel, S. 55.
- 5) Hans Kiewning, Untersuchungen über die Anfänge der Geschichte des Landes Lippe u. seiner Regenten (Mitt. aus d. lipp. Gesch. 15.1935, S. 39).
- 6) Kittel, S. 96.
- 7) W. G. L. v. Donop, Hist.-geograph. Beschreibung d. Fürstl. Lipp. Lande. 2. Aufl. Lemgo 1790, S. 45-46.
- 8) Kittel, S. 52.
- 9) Lipp. Reg. I, Nr. 206.
- 10) Ebd. Nr. 15.
- 11) Lipp. Reg. II, Nr. 748.
- 12) Kittel, S. 48.
- 13) O. Weerth, Löwenburg u. Sparrenburg (Zs. f. vaterländ. Gesch. u. Altertumskunde. Münster. 57.1887, S. 169-185). - Bei der alten Chronik handelt es sich um Gobelinus Persona, Cosmodromium (bei Meibom, Script. rer. Germ. 1688, I, S. 272).
- 14) Lipp. Reg. III, Nr. 1608. - Vgl. Kittel, S. 76.
- 15) Johan Piderit, Chronicon comitatus Lippiae. Rinteln 1627, S. 571.
- 16) Für entspr. Nachforschungen im Nordrh.-westf. Staatsarchiv Detmold dankt der Verf. Herrn Staatsarchiv-Dir. Dr. H.-P. Wehlt.
- 17) Kittel, S. 80-82. - Vgl. H. Hausberg, Die Soester Fehde im 15. Jh. Trier 1882.
- 18) Hermann Eickhoff, Die Belagerung der Burg Rietberg (Jahresbericht d. Hist. Vereins f. d. Grafschaft Ravensberg. Bielef. 59.1956/57, S. 109-127).
- 19) Otto Preuß, Die Ritberger Fehde (Lipp. Magazin. 1843, Sp. 967).